

Informationen zu unseren Lehrbüchern und Lesestoffen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

bezüglich der durch die Schule ausgeliehenen Lehrbücher und Lesestoffe möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zur Verfügung stellen.

- Alle Lehrbücher und Lesestoffe sind **Eigentum der Stadt Wilkau-Haßlau**.
- Die grundsätzlichen Regularien zur Schulbuch- und Lesestoff-Verleihe sind in der **Schulbuchsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau** nachzulesen (auf Homepage der Stadt).
- Unser Bestreben ist es, die Lehrbücher und Lesestoffe so lange wie möglich nutzen zu können, weshalb wir besonderen **Wert auf den pfleglichen Umgang** mit ihnen legen, d.h. sie sind **einzuschlagen, vor Verunreinigungen zu schützen, nicht zu bemalen oder zu beschreiben** etc.
- Bücher, die während der Nutzung durch eine Schülerin/einen Schüler Schaden genommen haben, werden seitens der Schule und des Trägers begutachtet und müssen ggf. ersetzt werden. Dabei findet die Anzahl der Vornutzer eines Buches selbstverständlich Berücksichtigung.
- Zu Beginn jedes Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler **Mängellisten**, in denen alle zum Zeitpunkt der Ausleihe vorhandenen Mängel an einem Buch erfasst werden. Die Mängelliste dient dem Schüler/der Schülerin als **Nachweis über bereits bestehende Mängel**, die ihm nicht angelastet werden können. Sie ist sorgfältig von den Eltern auszufüllen.
- Die Mängellisten werden von den Klassenleitern eingesammelt und im Sekretariat aufbewahrt.
- **Sollte keine Mängelliste ausgefüllt worden sein**, werden alle am Ende des Schuljahres **zu beanstandende Mängel der Schülerin/dem Schüler zugeschrieben**. Wir bitten dringend um Beachtung dieses Sachverhalts und ggf. Kontrolle der korrekten Befüllung der Mängelliste (gerade bei Schülerinnen/Schülern der jüngeren Klassen).
- Durch unser relativ neues Computerprogramm zur Ausleihe der Bücher ist es uns möglich, genau nachzuvollziehen, wer welches Buch hat/hatte und dann auch auf diejenige oder diejenigen zuzugehen, um ggf. Schadenersatzansprüche bei Beschädigung etc. geltend zu machen. Somit ist darauf zu achten, dass die Bücher nicht untereinander (unter Mitschülern) vertauscht werden.

Mit freundlichen Grüßen


B. Staudinger
Schulleiterin